

Name des Kleides:



Vertragsnummer:

Kommissionsvertrag

zwischen

der **Kommissionärin**

Fräulein Weiß GbR
Gutzkowstr. 4, 10827 Berlin
Tel.: 0152 24 29 30 33
Email: mail@Fraeulein-Weiss.de

und

der **Kommittentin**

Name

X

Straße

X

PLZ Ort

X

Tel.

X

Email

X

1. Die Kommittentin überlässt der Kommissionärin ihr Kleidungsstück zum Zweck des Verkaufs an eine Dritte als Kommissionsware ab heute bis zum
2. Die Kommissionärin behält das Kleid während dieser Zeit und bietet es Dritten zum Kauf an.
3. Der Verkaufspreis wird von der Kommittentin bestimmt; die Kommissionärin ist berechtigt, im Zuge ihrer Verkaufsverhandlung max. 5% nach unten vom Verkaufspreis abzuweichen.
4. Für die Artikel werden folgende Verkaufspreise festgelegt:

Neupreis in €: X

Kaufjahr: X

Nr.: Bezeichnung: Brautkleid €:

Größe: X

Nr.: Bezeichnung: €:

Größe:

Nr.: Bezeichnung: €:

Größe:

Sondereinbarung:

5. Die unter Ziffer 4 genannten Artikel verbleiben während der Dauer der vereinbarten Periode bei der Kommissionärin. Findet die Kommittentin während der unter Ziffer 1 vereinbarten Periode aus eigenem Antrieb privat eine Käuferin, so muss der Verkauf ungeachtet davon auch über die Kommissionärin abgewickelt werden.
6. Die Pflicht von der Kommissionärin besteht in der Ausstellung des Kleides, die Betreuung der potentiellen Kunden, die Einhaltung des vereinbarten Verkaufspreises und die Auszahlung des Verkaufspreises abzüglich der Provision an die Kommittentin. Besondere Werbe – oder Verkaufsförderung sind nicht vorgesehen.
7. Für die Aufnahme der unter Ziffer 4 genannten Artikel wird eine einmalige Aufwandspauschale von 35,00€ inkl. MWSt. erhoben. Die Pauschale ist bei Abgabe der Artikel zu zahlen.
8. Die Kommissionärin erhält als Provision 30% zzgl. MWSt. der unter Ziffer 4 vereinbarten Verkaufspreise. Im Falle eines Verkaufes wird die Kommittentin per Telefon, Brief oder Email innerhalb von 14 Tagen benachrichtigt. Die Überweisung des Auszahlungsbetrages erfolgt innerhalb von 30 Tagen an folgende Bankverbindung:

Name: X

IBAN: X

9. Können die Artikel bis zum Vertragsende nicht verkauft werden, so ist die Ware innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Vertrages von der Kommittentin mit Terminvereinbarung innerhalb der Öffnungszeiten abzuholen. Wird eine Retoursendung per Post gewünscht, geht diese zu Lasten der Kommittentin.
10. 2 Monate nach Vertragsablauf geht die Ware automatisch in das Eigentum der Kommissionärin über. Regressansprüche können in diesem Falle nicht gestellt werden.
11. Die Kommissionärin verpflichtet sich sorgsam mit der ihr zur Verfügung gestellten Kommissionsware umzugehen. Schäden, Verschmutzungen die trotz sachgemäßer Lagerung und durch die Anprobe entstehen, sind von einer Haftung ausgeschlossen. Die Artikel werden von Fräulein Weiß gegen die Risiken Feuer, Wasser und Einbruchdiebstahl versichert.
12. Die Kommittentin ist mit der Publikation einer Kleiderbeschreibung im Internet einverstanden.

Ort, Datum: Berlin, _____

X

Kommittentin

Kommissionärin „Fräulein Weiß“